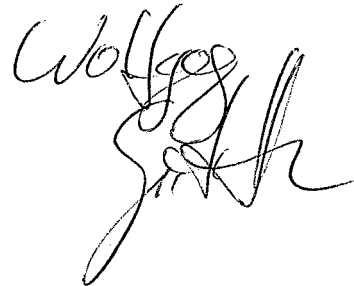
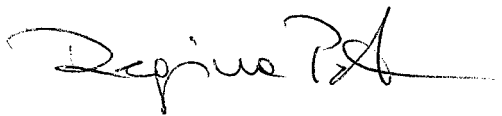


An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. Februar 2024

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Flächenverbrauch durch Bautätigkeiten des Landes und der Unternehmen der Landesholding Burgenland



Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, jährlich einen Bericht zu erstellen, der Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung

- aller Neu- und Umbauten im unmittelbaren Wirkungsbereich der Landesverwaltung und
- aller Neu- und Umbauten der Gesellschaften der Landesholding Burgenland

darstellt.

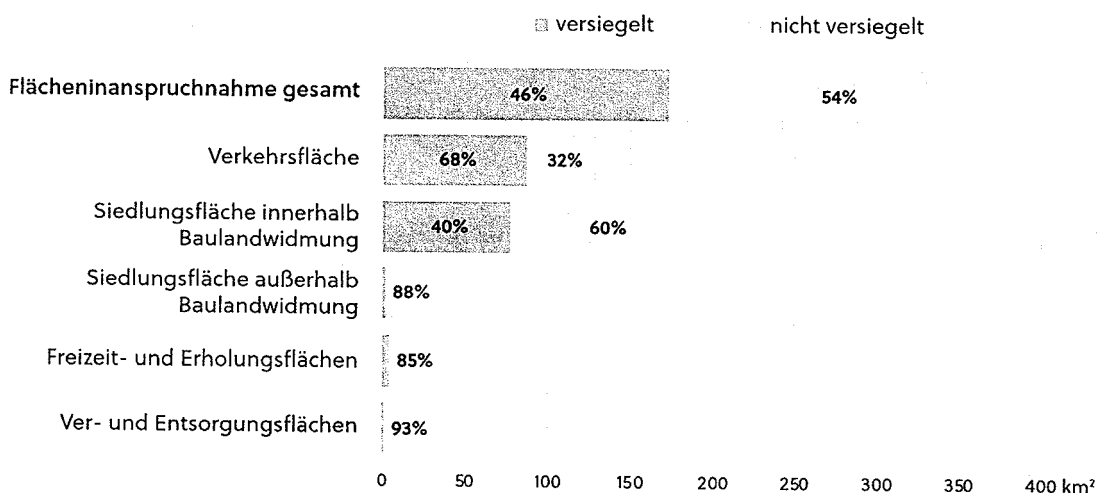
Dieser Flächenverbrauchsbericht ist dem Burgenländischen Landtag zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Entschließung

Täglich werden im Burgenland Freiflächen für Siedlungen, Gewerbegebiete und Verkehrswege in Anspruch genommen. Diese Umwandlung von Naturfläche wird als „Flächeninanspruchnahme“ bezeichnet. Flächeninanspruchnahme ist nicht mit Flächenversiegelung gleichzusetzen, da zu Siedlungs- und Verkehrsflächen auch unversiegelte Bereiche wie Gärten und Grünstreifen zählen. Der Boden ist durch menschliche Eingriffe verändert und/oder bebaut und steht damit für die land- oder forstwirtschaftliche Produktion und als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung. Er ist seinem ursprünglichen Nutzen zur Erhaltung der Biodiversität entzogen. Eine wichtige Teilmenge der Flächeninanspruchnahme ist die Versiegelung. Darunter wird die 100-prozentige Abdeckung des Bodens mit einer wasser- und luftundurchlässigen Schicht verstanden. Von der gesamten in Anspruch genommenen Fläche sind in Österreich durchschnittlich rund 52% versiegelt. Auf Österreichebene entwickelte die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein Datenmodell zur Erfassung von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden. Die aktuell erhobenen Zahlen liefern Daten zur Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke, Freizeit- und Erholungszwecke, Ver- und Entsorgungszwecke sowie der Versiegelung für das Referenzjahr 2022.

Für das Burgenland wurden im ÖROK-Monitoring für 2022 folgende Werte ermittelt: Die gesamte Flächeninanspruchnahme im Burgenland betrug 378 km². Das entspricht 9,5% der Landesfläche und 15,2% des Dauersiedlungsraums. Dieser in Anspruch genommene Anteil setzt sich zu 34,4% aus Verkehrsflächen, 51,1% Siedlungsflächen innerhalb der Baulandwidmung, 4,4% Siedlungsflächen außerhalb der Baulandwidmung (z.B. in Streusiedlungen), 7,5% Freizeit- und Erholungsflächen sowie 2,7% Ver- und Entsorgungsflächen zusammen. Von der gesamten in Anspruch genommenen Fläche im Burgenland sind durchschnittlich rund 46% versiegelt, das sind 173 km².

Anteil der Versiegelung an der Flächeninanspruchnahme nach Kategorien (in %)



Quelle: ÖROK MATERIALIEN HEFT 12

Wo Wohnsiedlungen und Betriebe gebaut werden, wird infolge auch Verkehrsinfrastruktur errichtet. In ländlichen Regionen führen locker bebaute Einfamilienhaussiedlungen und Gewerbegebiete an den Ortsrändern zu besonders hohem Flächenverbrauch.

Die Bundesländer haben sich im Rahmen der ÖROK darauf verständigt, die Zunahme an Flächenverbrauch und Bodenversiegelung in Österreich deutlich zu senken. Dafür braucht es einen bewussten Umgang mit dem Faktor Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bei allen zukünftigen Bauprojekten. Das Land Burgenland hat im eigenen Wirkungsbereich bzw. im mittelbaren Wirkungsbereich über die Gesellschaften der Landesholding Burgenland selbst Gestaltungsmöglichkeiten, im Rahmen von Bautätigkeiten (z.B. Errichtung von Pflegekompetenzzentren oder Verkehrsflächen). Ein hohes Ausmaß an Transparenz hinsichtlich des Flächenverbrauchs bei diesen Projekten bewirken einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Denn wo Daten zu Ausmaß und konkreter Art der Flächeninanspruchnahme dargestellt werden müssen, wird Boden nicht aus Unachtsamkeit unnötig versiegelt. Darum ist es sinnvoll, regelmäßig den Landtag und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, in welchem Ausmaß Neu- und Umbauten im unmittelbaren Wirkungsbereich der Landesverwaltung sowie Neu- und Umbauten der Gesellschaften der Landesholding Burgenland Anteil an der Flächeninanspruchnahme und an Bodenversiegelung in unserem Bundesland haben.

Es wird ersucht, den Antrag dem Umweltausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Burgenländischer Landtag

eingel. 15. Feb. 2024
Zahl: 1-26-XXII. Gp. 2024
Beilagen Ausschuß